

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/346/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen: 50.24.70-5

Sportlerehrung

Zielsetzung:

Aussetzung der Ehrung verdienter Sportler im Jahre 2021 und Herbeiführung einer Entscheidung über die Zukunft der Sportlerehrung durch die Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS beschließt, die Ehrung verdienter Sportler im Jahr 2021 auszusetzen. Die Sportlerehrung soll ab dem Jahre 2022 in dem bisher bewährten Format weitergeführt werden.

oder

2. Der ASJS beschließt, die Ehrung verdienter Sportler im Jahr 2021 auszusetzen. Für die Sportlerehrung ab dem Jahr 2022 wird ein neues Konzept erarbeitet.

oder

3. Der ASJS beschließt, die Ehrung verdienter Sportler durch die Stadt Ratzeburg ab dem Jahr 2021 nicht mehr durchzuführen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Colell, Maren am 15.10.2020

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg würdigt alljährlich in Form einer Sportlerehrung eindrucksvolle Erfolge von Ratzeburger Sportlerinnen und Sportler sowie das haupt- und ehrenamtliche Engagement im Leistungs-, Spitzen- und Breitensport. Außerdem werden grundsätzlich alle Weltmeister/innen und Olympiasieger/innen ortsansässiger Vereine geehrt. Zuletzt wurde diese Sportlerehrung im Jahr 2020 zum 13. Mal durch ein großzügiges Sponsoring der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ermöglicht.

Die Sportlerehrung wird auf Grundlage der am 01.04.2004 vom ASJS beschlossenen Konzeption, zuletzt angepasst mit Beschluss vom **29.10.2015**¹ durchgeführt.

Hierzu wählt eine Jury aus den von den Vereinen unterbreiteten Vorschlägen nach dem Kriterium „besonders herausragende Leistungen“ die zu Ehrenden aus.

Die Ehrung findet im festlichen, offiziellen und öffentlichen Rahmen mit der Übergabe von Ehrenpreisen und Urkunden sowie mit offiziellen Worten und musikalischen Beiträgen statt.

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Bürgervorsteher anlässlich der vorbereitenden Sitzung zur Festlegung der zu ehrenden Sportler angeregt, im ASJS ein Stimmungsbild zu erheben, ob die Sportlerehrung wie bisher weitergeführt werden, ein anderes Format erhalten oder ob auf jene zukünftig ganz verzichtet werden soll.

Unabhängig von dieser herbeizuführenden Entscheidung sollte die Sportlerehrung im Jahr 2021 für das Jahr 2020 ausgesetzt werden, weil aufgrund der Corona-Pandemie kaum Leistungs-, Spitzen- und Breitensport betrieben werden konnte. Auch eine evt. Durchführung der Ehrung in gewohnter Weise ließe sich (voraussichtlich) pandemiebedingt nicht umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine; alle Kosten wurden bisher durch Sponsoring gedeckt -

Anlagenverzeichnis:

¹ Siehe Anlage „Konzeption Sportlerehrung vom 29.10.2015

mitgezeichnet haben: